



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Dr. Christoph Rabenstein, Diana Stachowitz, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**
vom 06.07.2016

Freiwillige Ausreise abgelehnter Asylbewerber/-innen und -bewerber – Wiedereinreise über Arbeitsmigration

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele abgelehnte Asylbewerber/-innen reisten 2014 und 2015 freiwillig aus Bayern aus?
 - b) Wie viele davon reisten in „sichere Herkunftsländer“ aus (bitte aufschlüsseln)?
 - c) Wie viele dieser Ausreisen erfolgten in Zusammenhang mit dem Hinweis einer bayerischen Behörde und/oder im Rahmen eines Petitionsverfahrens vor dem Landtag, wonach eine Wiedereinreise mittels Arbeitsmigration möglich sei (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
2. a) Wie vielen dieser abgelehnten und ausgereisten Asylbewerber/-innen nach Frage 1 a wurde die erforderliche Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt?
 - b) Wie viele reisten in der Folge wieder nach Bayern ein (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
3. a) Wie vielen dieser abgelehnten und ausgereisten Asylbewerber/-innen nach Frage 1 a wurde die erforderliche Zustimmung nicht erteilt?
 - b) Was waren ggf. die Gründe hierfür (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 18.08.2016

Zu 1. a):

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen betrug im Jahr 2014 insgesamt 4.346 Personen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.03.2016 zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm (LT-Drs. 17/10797) verwiesen.

Zu 1. b):

Sichere Herkunftsstaaten sind nach § 29a i.V.m. Anlage II des Asylgesetzes Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, EJR Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Im Übrigen wird auf die Tabelle der in der Antwort zu Frage 1 a bezeichneten Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm Drs. 17/10787 verwiesen.

Zu 1. c) bis 3. b):

Daten hierzu werden statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden.